

# **Beitragsordnung der Vestischen Tanzsport- Gemeinschaft Grün - Gold Recklinghausen e.V.**

**Beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung der VTG  
am Mittwoch, 30. März 2022**

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vorbemerkungen.....	2
§ 2 Mitgliedsbeiträge.....	2
§ 3 Differenzierung aktiver Mitglieder.....	2
§ 4 Aufnahmeantrag, Probetraining, Tanzen in mehreren Tanzkreisen.....	2
§ 5 Mitgliedschaft in anderen Tanzsportvereinen .....	3
§ 6 Übergangsbestimmungen.....	3
Anlage 1 zur Beitragsordnung .....	3

## **§ 1 Vorbemerkungen**

Die Beitragsordnung basiert auf der im Vereinsregister Recklinghausen eingetragenen Satzung vom 13. März 2019. Darin sind geregelt Erwerb, Beendigung und Arten der Mitgliedschaft. Des Weiteren sind allg. Modalitäten bzgl. der Beiträge definiert.

## **§ 2 Mitgliedsbeiträge**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist von jedem Mitglied losgelöst von einer Teilnahme am Training zu zahlen.  
Ausgenommen von der Beitragspflicht sind Ehrenmitglieder.
- (2) Die Höhe des Mitgliedbeitrages ergibt sich entsprechend dem Alter des Mitgliedes, dem Status seiner Mitgliedschaft und der Anmeldung zu den Tanzkreisen des Vereins gemäß Anlage 1 zu dieser Beitragsordnung.
- (3) Ist ein Mitglied in mehreren Tanzkreisen, so ist grundsätzlich der volle Beitrag für den teureren Tanzkreis gem. Anlage 1 zu zahlen. Für die Teilnahme an weiteren Tanzkreisen ist ein ermäßigter Beitrag zu entrichten.
- (4) Der Lastschrifteinzug erfolgt am 15. Februar, 15. Mai, 15. August sowie am 15. November für das jeweilige Kalenderquartal. Ist ein Lastschrifteinzug an einem der genannten Termine nicht durchführbar, so erfolgt dieser am nächstmöglichen darauffolgenden Bankarbeitstag.
- (5) Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Kontoverbindung unaufgefordert und unverzüglich der Geschäftsstelle des Vereins schriftlich anzuzeigen.

## **§ 3 Differenzierung der Mitglieder**

Die Mitglieder des Vereines werden unterschieden in

- Kinder (1 bis 13 Jahre)
- Jugendliche (14 bis 26 Jahre)
- Gesellschaftstänzer (ab 27 Jahre)
- Wettkampf- und Leistungssportler (ab 27 Jahre)
- Tanzgruppen, z. B. Line Dance, ErlebniSTanz und Hip Hop (ab 27 Jahre)
- Mitglieder, die keiner Trainingsgruppe angehören (inaktive Mitglieder)

## **§ 4 Aufnahmeantrag, Probetraining, Tanzen in mehreren Tanzkreisen**

- (1) Interessierte Personen, die eine Mitgliedschaft im Verein erwägen, können kostenlos an drei geleiteten Trainingsstunden teilnehmen (Probetraining).
- (2) Die Aufnahme als Vereinsmitglied muss mit schriftlichem Antragsformular beantragt werden. Minderjährige können die Mitgliedschaft nur erwerben, wenn ein Erziehungsberechtigter den Aufnahmeantrag unterzeichnet. Die Mitgliedschaft beginnt zum beantragten Termin, sofern der Vorstand der Aufnahme nicht widerspricht.
- (3) Der Vorstand legt im Antragsformular fest, welche persönlichen Angaben erforderlich sind.
- (4) Sofern der Vorstand dem Aufnahmeantrag nicht widerspricht, werden die Mitgliedsbeiträge für den Zeitraum bis zum nächsten Quartalsende per Lastschrift eingezogen. Die Mitgliedschaft wird erst wirksam, wenn die Lastschrift erfolgreich eingelöst wurde.
- (5) In der Zeit bis zur Bestätigung bzw. Ablehnung eines eingereichten Aufnahmeantrags darf der Antragsteller die Trainingsangebote der Vestischen Tanzsport – Gemeinschaft bereits in dem Umfang nutzen wie es der beantragten Mitgliedschaft entspricht.

- (6) Jedes Vereinsmitglied kann die Art der Mitgliedschaft im Sinne der Satzung zum Beginn eines jeden Kalenderquartals wechseln. Hierunter fällt auch das Tanzen in mehreren Tanzkreisen. Dieser Wechsel ist dem Verein vor Beginn des Kalenderquartals schriftlich (z.B. per Email) mitzuteilen.

#### § 5 Mitgliedschaft in anderen Tanzsportvereinen

Mitgliedschaften in anderen Tanzsportvereinen bleiben ohne Einfluss auf den Mitgliedsbeitrag.

#### § 6 Übergangsbestimmungen

Die vorliegende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 30. März 2022 beschlossen und tritt am 1. April 2022 in Kraft.

#### Anlage 1 zur Beitragsordnung

Inaktive Mitglieder (Mitglieder, die keinem Tanzkreis aktiv angehören)	€ 6,50/Monat
Für Kinder (1 bis 13 Jahre)	€ 10,00/Monat
Für Jugendliche (14 bis 26 Jahre)	€ 15,00/Monat
Mitgliedschaft in einem Gesellschaftstanzkreis für Erwachsene (ab 27 Jahre)	€ 24,50/Monat
Mitgliedschaft in einem Tanzkreis mit Gruppentraining, z.B. Line Dance und ErlebniSTanz für Erwachsene (ab 27. Jahre)	€ 18,50/Monat
Mitgliedschaft in einem weiteren Gesellschaftstanzkreis oder einem weiteren Tanzkreis mit Gruppentraining für Erwachsene (ab 27 Jahre)	€ 8,50/Monat
Mitgliedschaft in einem Wettkampf- und Leistungssporttanzkreis für Erwachsene (ab 27 Jahre)	€ 29,50/Monat
Mitgliedschaft in einem weiteren Wettkampf- und Leistungssporttanzkreis für Erwachsene (ab 27 Jahre)	€ 12,50/Monat
<b>Beiträge werden nur für die Mitgliedschaft in 3 Tanzkreisen erhoben. Die Mitgliedschaft ab dem 4. Tanzkreis ist beitragsfrei.</b>	